SICHERHEITSDATENBLATT



(revision) date 16-Feb-2015 Version 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

ECOVER79 **Produktcode**

Produktbezeichnung Color Waschpulver Konzentrat

Internal Code 3000494 **Reiner Stoff/reines Gemisch** Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung durch Verbraucher **Empfohlene Verwendung**

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

ECOVER CO-ORDINATION CENTER

Steenovenstraat 1A 2390 Malle Belgium Phone: +32 (0)3 309 2500

Fax: +32 (0)3 311 7270

Für Unterbringung im Markt verantwortlich

Siehe Name des Unternehmens

CH: Held AG

Aumattweg 66, Postfach 11

3613 Steffisburg

Phone +41 33 439 00 39 Fax +41 33 439 00 38

E-Mail-Adresse sds@ecover.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer - §45 - (EG) 1272/2008				
Belgien	+32 (0)70 245 245 (Antipoison Centre Belgium)			
Dänemark	+45 82 12 12 12			
Finnland	09 471977			
Frankreich	+ 33 (0)1 45 42 59 59 - Orfila (24h)			
Spanien	+ 34 91 562 04 20			
Schweiz	+41 44 251 51 51 - Toxikologisches Institut Zürich			
Großbritannien	03451 302230 - UK customer careline			

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

According to Regulation (EC) n° 1272/2008 (CLP):

Schwere Augenschädigung /-reizung Kategorie 2

According to Directive 1999/45/EC:

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung 1999/45/EG

2.2. Kennzeichnungselemente

According to Regulation (EC) n° 1272/2008 (CLP):



SIGNALWORT

Achtung

Gefahrenhinweise

H319 - Verursacht schwere Augenreizung Enthält D-Limonen EUH208 - Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN ÄUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

According to Directive 1999/45/EC:

R-Sätze

Nicht zutreffend

S-Sätze

S2 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

S26 - Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren

S46 - Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen

2.3. Sonstige Gefahren

Unter normalen Umstände kein.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS-Nr	Gewicht- %	Einstufung gemäß 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	REACH-Registrie rungsnummer
Natriumcarbonat	207-838-8	497-19-8	15-30	Xi; R36	Eye Irrit. 2 (H319)	01-2119485498-19
Fatty Alcohol Sulfate C12-18	273-257-1	68955-19-1	5-15	Xi; R38-41	Eye Dam 1 (H318) Skin Irrit. 2 (H315)	01-2119490225-39
Alkohol (C12-14) ethoxiliert	932-106-6	68439-50-9	5-15	Xi; R41 N; R50	Eye Dam 1 (H318) Aquatic Acute 1 (H400)	01-2119487984-16

(R)-p-mentha-1,8-dien e	227-813-5	5989-27-5	0.1-1	R10 Xi; R38-43 N; R50/53	Skin Irrit. 2 (H315) Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)	01-2119529223-47
					Flam. Liq. 3 (H226)	
Subtilisine	232-752-2	9014-01-1	0.01-0.1	Xn; R37/38-41-42/43	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) Resp. Sens. 1 (H334) STOT SE 3 (H335)	01-2119480434-38

Wortlaut der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser ausspülen und einen Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser

trinken. Ärztliche Hilfe anfordern.

Einatmen An die frische Luft bringen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2. Weitere Informationen siehe Abschnitt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind

Ungeeignete Löschmittel

Keine

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Zur Brandbekämpfung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, falls notwendig.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen vermeiden

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Sammeln Sie brauchbares Material in einem sauberen, verschließbaren Behälter zur Wiederverwendung. Kontaminiertes Material muss aufgewischt und als chemischer Abfall entsorgt werden. Entfernen Sie den Rest mit Wasser und einem

Wasser-Staub-Vakuumreiniger.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen vermeiden Staubentwicklung vermeiden Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern Nicht bei Temperaturen <0°C und >40°C lagern. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Vor Feuchtigkeit schützen

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien	Frankreich	Spanien	Deutschland
D-Limonen - 5989-27-5			TWA: 1000 mg/m ³		TWA: 5 ppm
			STEL: 1500 mg/m ³		TWA: 28 mg/m ³
					Ceiling / Peak: 20 ppm
					Ceiling / Peak: 112
					mg/m³
					Skin
					TWA: 20 ppm
					TWA: 110 mg/m ³
Subtilisine - 9014-01-1	_	STEL: 0.00012 mg/m ³		STEL: 0.00006 mg/m ³	
		TWA: 0.00004 mg/m ³			

Chemische Bezeichnung	Italien	Portugal	Niederlande	Finnland	Dänemark
D-Limonen - 5989-27-5				TWA: 25 ppm TWA: 140 mg/m³ STEL: 50 ppm STEL: 280 mg/m³	
Subtilisine - 9014-01-1		Ceiling: 0.00006 mg/m ³			Ceiling: 0.00006 mg/m³

Chemische Bezeichnung Osterreich Schweiz Polen Norwegen Irland
--

D-Limonen - 5989-27-5	STEL: 40 ppm STEL: 220 mg/m³ TWA: 20 ppm TWA: 110 mg/m³	TWA: 25 ppm TWA: 140 mg/m³ STEL: 37.5 ppm STEL: 175 mg/m³	
Subtilisine - 9014-01-1	STEL: 0.00006 mg/m ³		TWA: 0.00006 mg/m ³ STEL: 0.00006 mg/m ³

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor Beeinträchtigung (Derived No Effect

Level)

Abgeschätzte Es liegen keine Informationen vor.

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Unter normalen Umstände kein.

Steuerungseinrichtungen

9.2. Sonstige Angaben

Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung

Persönliche Schutzausrüstung

Bei Reinigung von versehentlich ausgelaufenem Produkt Sicherheitsbrillen tragen. Augen-/Gesichtsschutz

Handschutz Bei Arbeiten, bei denen es zu einem längeren oder wiederholten Hautkontakt kommen

kann, sollten undurchlässige Handschuhe getragen werden.

Geeignete Schutzkleidung. Schürze. Handschuhe aus Kunststoff oder Kautschuk. Haut- und Körperschutz

Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

0.23

Physikalischer Zustand Pulver Geruch Lavendel Farbe weiß

Besitz	Werte 0.5% 10.2	Bemerkungen • Methode
pH-Wert Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Siedepunkt / Siedebereich Flammpunkt	> 100	Es liegen keine Informationen vor Es liegen keine Informationen vor
Verdampfungsgeschwindigkeit Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Entzündlichkeitsgrenzwert in der	7 100	Es liegen keine Informationen vor Es liegen keine Informationen vor Es liegen keine Informationen vor
Luft Obere Entzündbarkeitsgrenze Untere Entzündbarkeitsgrenze Dampfdruck		Es liegen keine Informationen vor Es liegen keine Informationen vor Es liegen keine Informationen vor
Dampfdichte Relative Dichte Wasserlöslichkeit	0.75 kg/l	Es liegen keine Informationen vor Es liegen keine Informationen vor
Löslichkeit(en) Verteilungskoeffizient		Es liegen keine Informationen vor Es liegen keine Informationen vor Es liegen keine Informationen vor
Selbstentzündungstemperatur Zersetzungstemperatur Viskosität, kinematisch Dynamische Viskosität		Es liegen keine Informationen vor Es liegen keine Informationen vor
Explosive Eigenschaften Brandfördernde Eigenschaften	Es liegen keine Informationen vor Keine	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Die Proteasen verlieren ihre Wirksamkeit auch bei ordnungsgemäßer Lagerung. Es wird daher empfohlen, das Produkt innerhalb eines Jahres zu verbrauchen.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 7

10.5. Unverträgliche Materialien

Unter normalen Umstände kein.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Umstände kein.

Akute Toxizität

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt stellt laut bekannten oder zur Verfügung gestellten Informationen keine Gefahr in der Form einer akuten Toxizität dar

Component	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Natriumcarbonat 497-19-8 (15-30)	= 4090 mg/kg (Rat)		= 2300 mg/m ³ (Rat) 2 h
Schwefelsäure, Mono-C12-18-Alkylester, Natriumsalze 68955-19-1 (5-15)	> 2000 mg/kg (Rat)	> 10000 mg/kg(Rabbit)	
D-Limonen 5989-27-5 (0.1-1)		> 5 g/kg(Rabbit)	

Reizung Reizt die Augen

Sensibilisierung der Atemwege oder Siehe Abschnitt 15 für alle sensibilisierende Inhaltsstoffe der Haut

Karzinogenität Nicht zu erwarten.

Reproduktionstoxizität Nicht zu erwarten.

Keimzellmutagenität Nicht zu erwarten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(einmalige Exposition)

Nicht zu erwarten

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(wiederholte Exposition)

Nicht zu erwarten

Aspirationsgefahr Nicht zu erwarten

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Produkt

48 h EC50 (Wasserflöhe - mg/l) (48HLCD)

Keine Daten verfügbar

Ingredients

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Krebstiere
Natriumcarbonat	242: 120 h Nitzschia mg/L EC50	310 - 1220: 96 h Pimephales promelas mg/L LC50 static 300: 96 h Lepomis macrochirus mg/L LC50 static	265: 48 h Daphnia magna mg/L EC50
Fatty Alcohol Sulfate C12-18	42: 96 h Desmodesmus subspicatus mg/L EC50	3: 48 h Leuciscus idus mg/L LC50	16.3: 24 h Daphnia magna mg/L EC50
(R)-p-mentha-1,8-diene		0.619 - 0.796: 96 h Pimephales promelas mg/L LC50 flow-through 35: 96 h Oncorhynchus mykiss mg/L LC50	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Dieses Produkt enthält keine abbauresistenten Substanzen

Die in diesem Produkt verwendeten oberflächenaktiven Tenside erfüllen alle Anforderungen hinsichtlich der biologischen Abbaubarkeit der EC-Vorschrift 648/2004.

Die oberflächenaktiven Inhaltsstoffe, die in diesem Produkt eingesetzt werden, sind anaerob biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Dieses Produkt enthält keine bioakkumulierenden Bestandteile.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Zubereitung enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch gelten (PBT) Diese Zubereitung enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (sPsB)

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Dieses Produkt enthält weder polyzyklische Moschusverbindungen (PCM) noch Nitromoschusduftstoffe.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Angaben allgemeiner Art Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und

lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR Nicht reguliert

IMDG Nicht reguliert

RID Nicht reguliert

IATA Nicht reguliert

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 vom 31. März 2004 über Detergenzien:

zeolites	15 - 30%
anionic surfactants, non-ionic surfactants	5 - 15%
soap	< 5%
parfum, enzymes, Limonene, LINALOOL	

Wassergefährdungsklasse (WGK) schwach wassergefährdend (WGK 1)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze: siehe Abschnitte 2 und 3

R36 - Reizt die Augen

R41 - Gefahr ernster Augenschäden

R38 - Reizt die Haut

R10 - Entzündlich

R43 - Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

R50 - Sehr giftig für Wasserorganismen

R22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

R50/53 - Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

R52/53 - Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

R42/43 - Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich

R37/38 - Reizt die Atmungsorgane und die Haut

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H315 - Verursacht Hautreizungen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen

H335 - Kann die Atemwege reizen

Einstufungsverfahren

Auf Basis von Prüfdaten

Hinweis zur Überarbeitung

Erste Version dieser SDS in diesem neuen Format.

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Ende des Sicherheitsdatenblatts